

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

schwarz  
orange  
bunt



ZUSAMMEN SIND WIR

**KOLPING**

175 Jahre Verband · 2025

**Jubiläumsfest vom 2. bis 4. Mai 2025 in Köln**

**\* BITTE AUFMERKSAM LESEN \* BITTE AUFMERKSAM LESEN \* BITTE AUFMERKSAM LESEN \***

## **Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden, die an dem **Jubiläumsfest** vom 2. bis 4. Mai 2025 in Köln teilnehmen.

Veranstalter ist die Kolpingwerk Deutschland gGmbH, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln.

Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter zustande gekommene Rechtsverhältnis nach Maßgabe ihrer bei der jeweiligen Anmeldung des Teilnehmenden gültigen Fassung. Änderungen werden vorbehalten. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden erkennt der Veranstalter nicht an.

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an.

## **Anmeldungen**

Anmeldungen können nur schriftlich über das Online-Anmeldetool auf unserer Homepage [www.schwarz-orange-bunt.de](http://www.schwarz-orange-bunt.de) vorgenommen werden. Jede Person trägt die abgefragten Daten in das Anmeldeformular. Einige Anmeldefelder sind Pflichtfelder. Nach dem Absenden der Anmeldung wird eine Registrierungsbestätigung zugestellt.

Über die anzugebende E-Mail-Adresse erfolgt anschließend der Versand der Anmeldebestätigung inkl. digitalem Einlassticket mit QR-Code in den Veranstaltungsort „Tanzbrunnen“ und zu einem späteren Zeitpunkt weitere Unterlagen und Informationen.

Jede Anmeldung wird als verbindliche Anmeldung gewertet. Sie wird mit der Zustellung der Anmeldebestätigung wirksam.

Minderjährige Teilnehmende müssen bei der Anmeldung die [Einverständniserklärung](#) ihrer Personensorgeberechtigten beifügen.

**Meldeschluss: 28. Februar 2025**

## **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht: Es besteht das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Eingang der Bestätigungsmail). Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen wir (Kolpingwerk Deutschland gGmbH, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln / E-Mail: [jubi25@kolping.de](mailto:jubi25@kolping.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder vorzugsweise einer E-Mail) über den Entschluss, diese Anmeldung zu widerrufen, informiert werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs: Wenn die Anmeldung widerrufen wird, erfolgen keine weiteren Zusendungen von Informationen und Unterlagen zu dem **Jubiläumsfest 2025**. Ferner entstehen dem Veranstalter Kolpingwerk Deutschland gGmbH keine weiteren unnötigen Kosten.

## **Teilnahmebeiträge**

Es wird kein Teilnahmebeitrag erhoben, die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Die angemeldeten Personen haben Eintritt zu allen Programmelementen von Freitag bis Sonntag an allen Veranstaltungsorten und erhalten einen detaillierten Ablauf vorab digital.

Unterkunft, Verpflegung und Anreise sind selbst zu tragen.

## **Gemeinschaftsunterkünfte**

Gemeinschaftsunterkünfte stehen ausschließlich den Mitgliedern der Kolpingjugend und deren Gruppenleiter\*innen zur Verfügung. Um gerade den jüngeren Mitgliedern des Verbandes eine Teilnahme an dem **Jubiläumsfest 2025** zu ermöglichen, wird diese Übernachtungsmöglichkeit kostenlos angeboten.

Unter Gemeinschaftsunterkünften sind Turnhallen im Stadtgebiet und Großraum Köln zu verstehen. Die zugewiesene Gemeinschaftsunterkunft und Öffnungszeiten werden dem Teilnehmenden rechtzeitig vor der Veranstaltung mitgeteilt. In allen Gemeinschaftsunterkünften gilt das Hausrecht. Es herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Gelände. Den Weisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Jede\*r Teilnehmende muss Folgendes mitbringen: Luftmatratze oder Isomatte, Schlafsack und Turnschuhe.

Weitere Informationen (z. B. zum Frühstück und dessen Kosten) werden den interessierten Personen separat per E-Mail mitgeteilt.

## **Teilnehmende unter 18 Jahren**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen sich entweder nur in Begleitung ihrer Personensorgeberechtigten oder mit der schriftlichen Erlaubnis ihrer Personensorgeberechtigten und in Begleitung einer\*eines Aufsichtspflichtigen am Veranstaltungsort aufhalten. Für Teilnehmende unter 18 Jahren muss eine volljährige Person für die gesamte Dauer der Veranstaltung die Aufsichtspflicht übernehmen. Die\*der Aufsichtspflichtige braucht von allen

minderjährigen Teilnehmenden die schriftliche Einverständniserklärung von einer\* einem Personensorgeberechtigten.

### **Aufsichtspflicht**

Die\*der Aufsichtspflichtige braucht von allen minderjährigen Teilnehmenden die schriftliche Einverständniserklärung von einer\* einem Personensorgeberechtigten. Den entsprechenden Vordruck gibt es auf unserer Homepage als Datei zum Herunterladen. Die\*der Aufsichtspflichtige garantiert mit der Anmeldung, dass alle Minderjährigen ihr\* ihm diese Einverständniserklärung vorgelegt haben. Der\*die Aufsichtspflichtige hat die Einverständniserklärung(en) seiner Gruppe während der Veranstaltung mit sich zu führen und auf Nachfragen des Veranstalters vorzuzeigen. Ferner übernimmt der Veranstalter keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende.

### **Jugendschutz**

Für die Teilnehmenden unter 18 Jahren sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bindend. Alkohol wird nur zu bestimmten Zeiten (Freitag- und Samstagabend am Veranstaltungsort „Tanzbrunnen“) an Personen ab 16 Jahren ausgeschenkt (ggf. Ausweiskontrolle). In den Gemeinschaftsunterkünften und deren Gelände darf grundsätzlich kein Alkohol getrunken werden.

### **Prävention**

Damit es für alle Teilnehmenden eine gelungene Veranstaltung wird, gilt das Institutionelle Schutzkonzept inklusive der Vereinbarungen für das Miteinander zur Prävention sexualisierter Gewalt als gemeinsame Grundlage. Das Dokument ist [hier](#) zu finden und ist von allen Teilnehmenden vor der Veranstaltung einzusehen.

Für alle Gruppenleiter\*innen und volljährigen Personen in den Gemeinschaftsunterkünften gelten die festen Regelungen, dass ein gültiges erweitertes Führungszeugnis und eine gültige Präventionsschulung vor Beginn der Veranstaltung vorliegen müssen. Anderenfalls ist die Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

### **Foto- und Filmaufnahmen**

Mit der Anmeldung zum **Jubiläumsfest 2025** wird gegenüber KOLPING die Einwilligung erteilt, dass Fotos und Video-/ Tonaufnahmen von der angemeldeten Person in der Presse, in Drucksachen, auf Websites sowie in Kanälen von KOLPING in den sozialen Netzwerken YouTube, Facebook, Instagram, TikTok und Whatsapp erscheinen dürfen. Der Name darf dabei genannt werden.

Für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos von einzelnen, individuell erkennbaren Personen oder von Video- oder Tonaufnahmen ist im vorliegenden Fall eine Einwilligung

erforderlich. Die Verarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Sie erfolgt zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Rechteeinräumung an den Fotos und/oder Videos und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Sonstige personenbezogene Daten werden von KOLPING nicht veröffentlicht, auch nicht als Quelltext zu Bildern und/oder Videos.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dies ist insbesondere relevant in Fällen, in denen der Druckauftrag bereits erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

### **Datenschutz/ Datenspeicherung**

Das Kolpingwerk Deutschland nimmt den Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmenden sehr ernst. Wir verwenden die personenbezogenen Daten nur für den internen Gebrauch.

Das Kolpingwerk Deutschland erhebt über die Eventmanagement-Plattform *ticketareo* personenbezogene Daten, die für die Registrierung und Teilnahme an dem **Jubiläumfest 2025** erforderlich sind. Dazu gehören: Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail, Gliederung und Interessensbekundung zur Übernachtung in Gemeinschaftsunterkünften, die bei der Registrierung für die Veranstaltung abgefragt werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch *ticketareo* sind zu finden unter <https://ticketareo.de/datenschutz/>.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung: Die Rechtsgrundlage für die Nutzung von *ticketareo* als Eventmanagement-Plattform ist Art. 6 Abs. 1 lit. f GDPR.

Zweck der Datenverarbeitung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten über *ticketareo* erfolgt zum Zweck der Veranstaltungsorganisation, des Teilnehmendenmanagements, der Ticketabgabe und der Bereitstellung veranstaltungsbezogener Informationen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist die Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b GDPR, an dem die betroffene Person beteiligt ist sowie unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f GDPR an der effektiven Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Dauer der Speicherung: Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind. Server-Logs werden nach einem Monat gelöscht.

Möglichkeit des Widerspruchs und der Löschung: Ihr habt das Recht, aus Gründen, die sich aus Deiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Dich betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wir werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, unsere berechtigten Gründe für die Verarbeitung überwiegen Deine Interessen, Rechte und Freiheiten. Der Widerspruch kann jederzeit über die oben genannten Kontaktdaten sowie unter der E-Mail-Adresse [jubi25@kolping.de](mailto:jubi25@kolping.de) eingelegt werden.

## **Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Eigentum der Teilnehmenden und haftet nicht für Schäden, die durch Dritte oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Ferner übernimmt der Veranstalter keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende.

Wiederholte Verstöße gegen grundsätzliche Anweisungen des Veranstalters, welche die Sicherheit der Teilnehmenden betreffen, haben die sofortige Verweisung von der Veranstaltung und die Heimreise der\*des Teilnehmenden auf eigene Kosten zur Folge. Bei Minderjährigen werden die Personensorgeberechtigten im Vorfeld informiert.

## **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind, so gilt im Zweifel das deutsche Gesetz.

**Stand: 26. April 2024**